



Gemeinde Kürten · Der Bürgermeister · 51508 Kürten

An die  
Mitglieder des Rates  
der Gemeinde Kürten

51515 Kürten

*Dienststelle:* I/2/Kämmerei  
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1  
51515 Kürten

*Bearbeiter/in:* Sven Schmidt  
*Zeichen:* I/220/SSch

*Telefon:* 02268 / 939-124  
*Telefax:* 02268 / 939-128  
*E-mail:* sven.schmidt@kuerten.de

*Datum:* 31. Oktober 2023

## Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Kürten für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Gemeinde Kürten,

die Einbringung des Haushaltes 2024 erfolgt, wie schon in den Jahren zuvor und im Ältestenrat einvernehmlich festgelegt, erneut schriftlich.

Die letztjährige Finanzplanung 2023 bis 2026 konnte noch ohne eine Erhöhung der Hebesätze nur durch Entnahmen aus der angesparten Ausgleichrücklage fiktiv ausgeglichen dargestellt werden. Das Gleiche gilt für die Ihnen nun vorliegende Haushaltsplanung 2024 leider nicht.

Die anstehenden, erforderlichen und teilweise krisenbedingten enormen finanziellen Anstrengungen machen eine für 2025 geplante Hebesatzanhebung unumgänglich, vor allem, da die seit langem vom Land NRW bzw. dem Bund geforderte bessere Finanzausstattung nach dem Konnexitätsprinzip bisher nicht erfolgt.

Ein Umdenken konnte hier weder bei der Landes- noch bei der Bundespolitik festgestellt werden.

Damit auch die ländlichen Kommunen wie Kürten lebenswert bleiben, ist es wichtig, dass Politik und Verwaltung gemeinsam Kürten gestalten und insbesondere die vorhandene Infrastruktur durch angemessene Modernisierung, Sanierung, Erneuerung, Erweiterung etc. auf einem ansprechenden Niveau halten bzw. wieder auf ein solches bringen und dabei nie den Blick für das Wesentliche verlieren. Dies bedarf bei Zeiten auch unpopuläre Entscheidungen, die gemeinsam getroffen und vertreten werden.

Wie immer, wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des Kreises Gespräche mit den Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises geführt, um die Umlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen festzulegen. Dem Versprechen, die Eckdaten des Kreishaushaltes inkl. der Umlagen zunächst den Vertretern der kreisangehörigen Kommunen und danach erst der Kreispolitik vorzulegen, ist die Kreisverwaltung bedauerlicherweise nicht nachgekommen. Auch in diesem Jahr wurden die Städte und Gemeinde erst beteiligt, als die Entwurfszahlen der Kreispolitik

---

<b>Öffnungszeiten:</b>		<b>Bankverbindungen:</b>	Kto.	BLZ	BIC	IBAN
Tgl. außer Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	<u>Kreissparkasse Köln</u>	320 000 010	370 502 99	COKS DE 33 XXX	DE 22 37050299 0320000010
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr					
<b>Zentrale/Kontakte zu allen Dienststellen:</b>						
Tel.: 02268/939-0	E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@kuerten.de">gemeinde@kuerten.de</a>	<u>Volksbank Berg eG</u>	0000 447 013	370 691 25	GENO DE DI RKO	DE 53 37069125 0000447013
Fax: 02268/939-140	Internet: <a href="http://www.kuerten.de">www.kuerten.de</a>					
Weitere Termine sind auf Wunsch möglich						

bekannt waren. Eine Einflussnahme auf die Höhe der Kreisumlage durch die Kommunen ist danach kaum noch möglich. Eine gesetzlich vorgeschriebene Abwägung der Finanzbedarfe zwischen Kreis und Kommunen hat nicht stattgefunden.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises haben sich gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW dazu entschieden, die Rechtmäßigkeit des Kreishaushaltes zunächst anwaltlich und wenn nötig auch richterlich überprüfen zu lassen.

Das zwischen den kreisangehörigen Kommunen abgestimmte Schreiben vom 25. Oktober 2023 an den Landrat zur Einbringung des Kreishaushaltes 2024 liegt diesem Schreiben bei. Über die Ergebnisse im Weiteren werde ich Sie zeitnah unterrichten.

Ich wünsche uns allen gute Haushaltsberatungen.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Heider  
Bürgermeister